

Allgemeine Datenschutzbestimmungen (Art. 12, 13 DSGVO)

Die nachfolgenden Bestimmungen dienen der Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Erstellung von Bescheinigungen für die Inanspruchnahme steuerlicher Begünstigungen in Sanierungsgebieten gemäß § 177 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG) und ggf. der mit dem Bescheidempfänger geschlossenen Vereinbarung gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung der Informationspflichten nach Art. 12 bis 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Art. 34 DSGVO.

Der vollständige Text der DSGVO ist im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar. Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten und/oder Amt für Städtebauförderung wenden.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist

Stadt Bayreuth
- Amt für Städtebauförderung -
Gerberplatz 1
95445 Bayreuth
Tel. (0921)507057-81
Email: staedtebaufoerderung@stadt.bayreuth.de

www.bayreuth.de

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz:

<https://www.bayreuth.de/datenschutz/>

2. **Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:**

der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Art. 15 Abs. 1 BayDSG)
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel. (089) 212672-0
Fax (089) 212672-50
Email poststelle@datenschutz-bayern.de

3. **Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth**

Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Tel. (0921) 25-1355
Email datenschutz@stadt.bayreuth.de

Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die Daten werden zum Zweck der Ausstellung von Bescheinigungen für die Inanspruchnahme von steuerlichen Begünstigungen in Sanierungsgebieten erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 177 BauGB i.V.m. §§ 7h, 10f, 11a EStG und ggf. der mit dem Bescheidsempfänger geschlossenen Vereinbarung.

Art der erhobenen Daten

Es werden folgende Daten erhoben:

- Name, Vorname, ggf. Firma des Eigentümers
- Adressdaten
- Firmendaten der durch den Bauherrn beauftragten Firmen
- Kontaktdaten
- Geschlecht
- ggf. Familienstand
- Bankverbindungsdaten

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Antragssteller/ Bescheidsempfänger (m/w/d)
Grundstückseigentümer (m/w/d) (frühere, aktuelle, nachfolgende)
Vom Bauherrn beauftragte Firmen
Kämmereiamt
Bauordnungsamt
Rechtsamt
Referate 1, 2, 4 und OB
Oberbürgermeisterin
Zuständiges Finanzamt

Sofern gegen eine ausgestellte Bescheinigung Rechtsbehelfe eingelegt werden:

Bayerisches Verwaltungsgericht
Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
Bundesverwaltungsgericht

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

./.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bayreuth so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, in der Regel 30 Jahre nach Verbescheidung.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

- **Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Eine Berichtigung und/oder Ergänzung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)**

Sie haben das Recht, von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind. Die Löschung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 lit. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- **Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 in Verbindung mit Art, 17, 18 DSGVO)**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

- **Verbot automatisierter Entscheidungen / Profiling (Art. 22 DSGVO)**

Automatisierte Entscheidungen/ Profiling finden nicht statt.

- **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 3 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

- **Pflicht zur Informationsweitergabe an Dritte (Art. 19 DSGVO)**

Die Stadt Bayreuth teilt allen Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 16, Artikel 17 Absatz 1 und Artikel 18 mit.

Rechtsschutzmöglichkeiten

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die in Ziffer 2. (siehe oben) genannte Aufsichtsbehörde zuständig.

- **Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Stadt Bayreuth benötigt Ihre Daten, um steuerliche Bescheinigungen gemäß § 177 BauGB i.V.m. §§ 7h, 10f, 11a EStG auszustellen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Erstellung der Bescheinigung für die Inanspruchnahme von steuerlichen Begünstigungen in Sanierungsgebieten nicht erfolgen.